



18
AN

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderäte/innen Ing. Isabella LEEB, Mag. Ines ANGER-KOCH, und Mag. Barbara FELDMANN, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Information und Sport)

betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Wilhelminenberg-Kommission

Es ist ein bedrückendes Dokument, das vor kurzem vorgelegt wurde. Man liest über die Vergewaltigung von Kindern, sadistische Strafen, exzessive Gewalt von Erziehern, die die ihnen anvertrauten Schützlinge bei den geringsten Vergehen halb töteten. Auf 344 Seiten zeichnet die Wilhelminenberg-Kommission unter der Leitung von Barbara Helige ein erschütterndes Bild: Im Kinderheim Wilhelminenberg, das 1948 eröffnet und 1977 geschlossen wurde, gab es grobe Missstände.

Und die Wiener Stadtverwaltung wusste Bescheid – spätestens seit 1960. Bereits damals hätte es nachweisliche massive Beschwerden von Eltern, Erziehern und Jugendamt gegeben, so Helige. Passiert ist trotzdem nichts, die Missstände wurden einfach vertuscht. Eineinhalb Jahre hat die Expertenkommission die damalige Situation auf dem Wilhelminenberg untersucht. Ehemalige Heimkinder und Erzieher wurden interviewt, Akten durchforstet, Zeugen befragt. Die Kommission konnte knapp 20 Personen namentlich identifizieren, die von ehemaligen Heimbewohnern massiv belastet werden. Diese Liste wird nun an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Mehr Täter zu ermitteln sei nicht möglich gewesen, bedauert Helige. Denn die meisten seien in der Zwischenzeit verstorben, einige hätten trotz großer Anstrengung nicht identifiziert werden können.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorwurf erhoben, dass die Stadt Wien Akten bewusst vernichtet hätte, um die Aufklärung zu behindern. Es muss wie ein Rollkommando gekommen sein: Lastwagen fuhren im Jahr 1977 beim Schloss Wilhelminenberg vor. Sämtliche Heimakten wurden in die Lkw verladen. Der rasche Abtransport hat nur einem Ziel gegolten: „Es gibt keine Heimakten, keine Kinder- und keine Heimlisten vom Wilhelminenberg“, sagte Barbara Helige im Rahmen der Präsentation des Endberichtes. „Die Vernichtung der Aufzeichnungen mit der Schließung des Heimes ist ein äußerst unüblicher Vorgang“, erklärte auch Gabriele Wörgötter, Psychiaterin und Mitglied der Kommission.

Die Kommission gibt auch eine Reihe von Empfehlungen ab um zumindest für die Zukunft sicherstellen zu können, dass sich Vorkommnisse wie im Kinderheim Wilhelminenberg wiederholen.

Die Empfehlungen der Kommission lauten:

- Die sehr umfangreichen Recherchen der Kommission haben keinen Zweifel daran gelassen, dass im Kinderheim am Wilhelminenberg schwerwiegendes Unrecht geschehen ist. Das dadurch entstandene Leid macht tief betroffen. Der erste und jedenfalls notwendige Schritt ist eine Entschuldigung an all jene, deren Kindheit durch den Heimaufenthalt zerstört wurde.



RATHAUSKLUB

- Es ist notwendig, dass die heutigen Repräsentanten der Jugendwohlfahrt aus Politik und Verwaltung das Unrecht und das daraus erwachsene Leid anerkennen und öffentlich um Verzeihung bitten.
- Die Frage, ob jene, die damals unrecht gehandelt haben, dafür auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, kann nur im Einzelfall durch die dazu berufenen Behörden (Staatsanwaltschaft oder Gericht) abschließend beurteilt werden. Der Bericht der Kommission fasst die wesentlichen Vorwürfe zusammen, bringt diese in einen zeitlichen Kontext und ordnet sie einzelnen Personen so weit wie möglich zu. Damit bietet er den Strafverfolgungsbehörden eine Grundlage für weitergehende Ermittlungen. Die Verantwortlichen der Stadt Wien werden daher aufgefordert, den Bericht der Kommission Wilhelminenberg der Staatsanwaltschaft im Original zu übermitteln. Danach wird es an der zuständigen Staatsanwaltschaft liegen, jene Erhebungen zu veranlassen, die außerhalb der Kompetenz der Kommission lagen und entsprechend vorzugehen.
- Zur oftmals gestellten Frage der Notwendigkeit der Verlängerung von Verjährungsfristen ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Wien keinen Einfluss auf bundesgesetzlich zu regelnde Fristen hat. Abzulehnen ist allerdings die bisherige Rechtsansicht der Stadt Wien, wonach sie aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln in jedem Fall gehalten wäre, bei allfälligen zivilrechtlichen Klagen die Einrede der Verjährung zu erheben. Bei einer Gegenüberstellung der zu schützenden Rechtsgüter darf es bei ethischer Betrachtungsweise keinen Zweifel daran geben, dass der Ausgleich eines aufgrund einer Menschenrechtsverletzung erlittenen Schadens höher zu bewerten ist als die Einhaltung von Budgetrichtlinien.
- In Deutschland wurde in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren (Runder Tisch) die Frage der Zuerkennung von Renten umfassend diskutiert. Die Debatte hält an und ist in ihren Auswirkungen weiter zu beobachten.
- Gegenstand der Untersuchung war lediglich das Heim am Wilhelminenberg. Die Ereignisse in anderen Wiener Heimen wurden nicht in derselben Weise erforscht. Festzuhalten ist, dass schon aus den Interviews im Zusammenhang mit anderen Rechercheergebnissen deutlich wurde, dass in weiteren Wiener Heimen ebenfalls schweres Unrecht gesetzt wurde und viele Kinder und Jugendlichen aus jenen Heimen ihr Leben lang an ihrer Vergangenheit schwer tragen. Wenn auch nicht verkannt wird, dass eine Untersuchung mit gleicher Intensität für alle Wiener Heime enorm aufwändig wäre, so bedarf es einer Fortsetzung der Forschung. So wäre auch die Rolle der Psychiatrie und der Gerichte im Kontext der Heime näher zu untersuchen. Keinesfalls darf die Forschung mit dem vorliegenden Bericht als abgeschlossen betrachtet werden, sondern dieser sollte als Beitrag zu einer Dynamisierung gesehen werden.
- Die Einsetzung einer unabhängigen Dokumentationsstelle und Dotierung einer solchen mit öffentlichen Mitteln könnte hier ein geeigneter Weg sein.
- Es wird empfohlen wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Heimerziehung aus Anlass der schweren Vorwürfe in den einschlägigen Ausbildungs – und Studienlehrgängen zu unterrichten, um das



RATHAUSKLUB

Bewusstsein der angehenden Fachkräfte für allfällige Fehlentwicklungen zu schärfen und künftigen Problemen entgegenzuwirken.

- Da das Kinderheim am Wilhelminenberg bereits 1977 geschlossen wurde, endete mit jener Zeit auch der Untersuchungsfokus der Kommission. Auch wenn mittlerweile Großheime fast zur Gänze geschlossen wurden, ist doch nicht davon auszugehen, dass die hier gewonnenen Erkenntnisse überholt wären. So gibt diese Untersuchung einen umfassenden Einblick, wie sehr Fremdunterbringung für Kinder eine traumatische Erfahrung darstellt. Die Herausnahme aus der Familie, die Frage des Kontakts mit der Herkunftsfamilie, die allfällige Rückführung bedeuten für Kinder Schnittstellen, bei denen entscheidende Weichenstellungen für das Leben getroffen werden. Sorgfalt und Empathie sind unabdingbare Voraussetzungen für eine angemessene Vorgangsweise. Es ist daher geboten, die derzeitige Praxis der Fremdunterbringung im Lichte der hier gewonnenen Erkenntnisse zu evaluieren und alles Notwendige zu veranlassen, dass durch diesen schweren Eingriff in das Privat- und Familienleben der Menschen die Kinder so wenig wie möglich belastet werden.
- Ganz entscheidend für die Ausweglosigkeit, in der Heimkinder sich damals fanden, war das Fehlen einer Möglichkeit, sich bei Personen Unterstützung zu holen, die außerhalb des Systems Kinderheim- Fürsorge standen. Es ist daher jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind, das fremduntergebracht ist, die Möglichkeit nutzen kann, Unterstützung von außenstehenden Personen zu bekommen. Diese Möglichkeit muss niederschwellig angesiedelt sein und ausschließlich im Interesse des Kindes tätig werden. Soweit die Einrichtungen schon bestehen sind sie auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.
- Mit ein Grund für Aufrechterhaltung der unerträglichen Zustände in Kinderheimen war das Nichtvorhandensein bzw. völlige Versagen interner Kontrollsysteme. Es ist daher die Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zu evaluieren, wobei es unabdingbar ist, Kontrollen unangemeldet vorzunehmen, sodass Personen die fremduntergebrachte Kinder betreuen, jederzeit mit einer Überprüfung zu rechnen haben.
- Daneben ist auch die Prüfung durch externe Organisationen und NGOs, die nicht nur die einzelne Situation sondern auch die Strukturen kritisch hinterfragen können jedenfalls sicherzustellen.
- Zusammenfassend greift die Kommission Wilhelminenberg die so oft von ehemaligen Heimkinder in Interviews geäußerte Forderung auf, die lautet:
- Die Stadt Wien im allgemeinen, die Magistratabteilung 11 im besonderen, aber auch alle anderen in diesem Zusammenhang tätig werdenden Institutionen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und dafür Sorge tragen, dass das was den Kindern und Jugendlichen im Heim am Wilhelminenberg so wie in vielen anderen Heimen – widerfahren ist, nie wieder passieren kann.

Wilhelminenberg darf sich nicht wiederholen.

Die gefertigten Gemeinderäte/innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden



RATHAUSKLUB

Beschlussantrag:

Der zuständige Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen der Wilhelminenberg-Kommission allumfassend umgesetzt werden und dem Gemeinderat halbjährlich die gesetzten Umsetzungsschritte berichtet werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Information und Sport verlangt.

Wien, 25.06.2013